

2023



OSTSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHT

# Geschäftsbericht

DIE HERAUSFORDERUNGEN OPTIMAL  
PLANEN UND ORGANISIEREN

# THEMEN

<b>1 Vorwort des Präsidenten der Verwaltungskommission</b>
<b>2 Gesetzlicher Auftrag</b>
<b>3 Jahresbericht der Geschäftsleitung</b>
<b>4 Bilanz 2023</b>
Erfolgsrechnung 2023
Spartenrechnung 2023
Spartenrechnung Berechnungsgrundlage
<b>5 Bericht der Revisionsstelle</b>
<b>6 Interne Kennzahlen</b>
Geschäftstätigkeit – Arbeitsaufteilung
Geschäftstätigkeit – Prüfungshandlungen VE
Geschäftstätigkeit – Prüfungshandlungen KS
Bestände – Entwicklung im Jahr 2023
Bestand nach Kantonen im Jahr 2023
Bestände der Vorsorgeeinrichtungen nach Kantonen
Allokationen nach BVV 2 (Vorsorgeeinrichtungen)
<b>7 Organigramm</b>
<b>8 Organisation</b>

Seite 3
Seite 4
Seite 5
Seite 6
Seite 7
Seite 8
Seite 9
Seite 10/11
Seite 12
Seite 13
Seite 13
Seite 14
Seite 13
Seite 15
Seite 15
Seite 16
Seite 17/18

# 1 | VORWORT DES PRÄSIDENTEN DER VERWALTUNGSKOMMISSION

Das Anlagejahr 2022 gestaltete sich für die Pensionskassen schwierig. Dies spiegelte sich mit einem Jahr Verzögerung nun auch in der Erfolgsrechnung der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht wider. Die hohen Anlageverluste der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen führten zu kleineren Bilanzsummen, was sich unmittelbar im Gebührenertrag niederschlägt. Dank der soliden Reserven können wir einen derartigen Verlust dennoch verkraften.

Die Vorsorgeeinrichtungen konnten sich im Jahr 2023 von ihren Verlusten erholen, sodass wir wesentlich weniger Unterdeckungen als im Vorjahr erwarten.

Die Anzahl der Liquidationen von Vorsorgeeinrichtungen hat sich im Berichtsjahr etwas reduziert, stellt aber keine Trendwende dar. Bereits sind uns wieder einige Pensionskassen bekannt, die ihren Betrieb einstellen werden.

Ganz anders der Trend bei den klassischen Stiftungen: Schweizweit und damit auch in unserem Aufsichtsgebiet werden pro Monat mehrere Stiftungen gegründet. Es freut uns, dass wir unseren Teil zu einem offenbar attraktiven Stiftungsstandort Schweiz beitragen können. Wir sind überzeugt, dass wir mit unserer Kundennähe, gepaart mit hoher Fachkompetenz und langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dem richtigen Weg sind.

Auf dem richtigen Weg sind wir auch in Bezug auf die Zusammenlegung unserer Aufsichtsanstalt mit derjenigen

des Kantons Zürich. Die öffentliche Vernehmlassung ist abgeschlossen worden und die Rückmeldungen haben uns ermutigt, den eingeschlagenen Weg zielstrebig und zeitnah weiter zu verfolgen.

Im Wissen darum, dass derartige Prozesse nie geradlinig verlaufen, wünsche ich allen Involvierten weiterhin die nötige Ausdauer, Geduld und Kompromissfähigkeit.

Allen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern sowie den Mitgliedern der Verwaltungskommission danke ich für Ihr Engagement!

**Dr. Andrea Bettiga**  
Regierungsrat  
Präsident der Verwaltungskommission

## 2 | GESETZLICHER AUFTRAG

**Die Ostscheizer BVG- und Stiftungsaufsicht stellt die Aufsichtsfunktionen für Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen auf folgender gesetzlicher Grundlage sicher:**

- Artikel 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40; abgekürzt BVG);
- Artikel 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210; abgekürzt ZGB);
- Interkantonale Vereinbarung über die Ostscheizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 (sGS 355.01);
- Zusammenarbeitsvertrag vom 9. März 2018 zwischen dem Kanton Tessin und der Ostscheizer BVG- und Stiftungsaufsicht betreffend die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz im Kanton Tessin und der klassischen Stiftungen, welche unter der Aufsicht des Kantons Tessin stehen;
- Verfahrensrechtliche Bestimmungen vom 16. November 2015 (sGS 355.11; abgekürzt AVS);
- Gebührentarif vom 19. Juni 2019 (sGS 355.12).

**Insbesondere betreut sie dabei folgende Aufgabenbereiche:**

- Prüfung der reglementarischen Grundlagen (Urkunden, Vorsorgereglemente, Anlage- und Organisationsreglemente, Rückstellungs- und Reservenreglemente, Teilliquidationsreglemente);
- Prüfung der jährlichen Berichterstattungen mit der Einsichtnahme in die Berichte der Revisionsstellen und gegebenenfalls der Experten für die berufliche Vorsorge;

- Prüfung der Voraussetzungen bei der Gründung einer Vorsorgestiftung mit anschliessender Aufsichtsübernahme bzw. bei der Aufhebung der Vorsorgeeinrichtung inklusive deren Gesamtliquidation nach Art. 53c BVG mit anschliessendem Löschungsantrag beim Handelsregisteramt;
- Bearbeitung von Anfragen der Institutionen, der Versicherten und übriger Verfahrensbeteiligter inklusive der Erledigung von Beschwerden;
- Generell die Anordnung von Massnahmen zur Behebung von Mängeln zwecks Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes.

### Zukunft der Ostscheizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Am 24. November resp. 9. Dezember 2021 haben der Verwaltungsrat der Zürcher BVG- und Stiftungsaufsicht und die Verwaltungskommission der Ostscheizer BVG- und Stiftungsaufsicht eine Absichtserklärung unterzeichnet. Darin erklären die beiden Aufsichtsbehörden ihre Absicht zur Schaffung einer gemeinsamen Aufsichtsregion für die bisher unter ihrer Aufsicht stehenden Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der klassischen Stiftungen. Als Rechtsgrundlage der Anstalt dient eine zu erarbeitende zwischenstaatliche Vereinbarung (Konkordat) der beteiligten Kantone.

# 3 | JAHRESBERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

## Vorsorgeeinrichtungen

Im Berichtsjahr 2023 hat die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen von 191 auf 188 abgenommen. Davon befanden sich acht (im Vorjahr eine) in Unterdeckung und weitere sieben öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen in Teilkapitalisierung. Es sind diverse Liquidationsbeschlüsse gefällt worden, was auch künftig zu abnehmenden Bestandeszahlen führt.

Der Erledigungsstand der Jahresrechnungen per 31. Dezember 2023 betrug 87 Prozent und liegt damit unter der Vorgabe des Leistungsauftrages (90 Prozent der Verfügungen eines Geschäftsjahrs sind am Ende des nächsten Kalenderjahres erstellt und versandt).

Gegen keine der im Berichtsjahr erlassenen formellen 371 Verfügungen und 328 Bestätigungsbriefe bezüglich Reglemente, versicherungstechnische Gutachten etc. wurde Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Ein Verfahren aus dem Vorjahr ist pendent.

Mit Schreiben vom 12. September 2023 bestätigt die OAK, dass die Mindestanforderungen gemäss Weisungen «W02/2012 Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» für den Geschäftsbericht 2023 erfüllt sind.

Es fand im Berichtsjahr keine Inspektion durch die OAK statt.

Per 20. Oktober 2023 sind die fälligen OAK-Gebühren im Betrag von CHF 258'326.– gemäss Artikel 7 der Verordnung über die Aufsicht in der Beruflichen Vorsorge (SR 831.435.1; abgekürzt BVV 1) fristgerecht überwiesen worden.

## Klassische Stiftungen

Wie in den Vorjahren ist der Bestand bei den klassischen Stiftungen leicht zunehmend. Der Bestand beträgt per Ende Berichtsjahr 1192 Stiftungen (netto 21 mehr als im Vorjahr). Gegen keine der im Berichtsjahr erlassenen 1'165 Verfügungen wurde ein Rechtsmittel ergriffen. Die Zielvorgabe des Leistungsauftrags (90 Prozent der Verfügungen eines Geschäftsjahrs sind am Ende des nächsten Kalenderjahres erstellt und versandt) konnte mit 81 Prozent des Bestandes nicht erreicht werden.

## Finanzhaushalt

Die Gebühreneinnahmen konnten im Berichtsjahr wie im Budget vorgesehen die Ausgaben nicht vollständig decken. Einem Gesamterlös von CHF 2'009'600.– stehen Aufwendungen von CHF 2'353'232.– gegenüber, was zu einem Betriebsverlust von CHF 343'932.– führt. Im Einzelnen führten unter anderem die folgendem Effekte zu diesem Ergebnis:

Die Einnahmen aus «Jahresrechnungen Vorsorgeeinrichtungen» liegt um rund CHF 100'000.– tiefer als im Vorjahr, was sich in der Hauptsache mit den kleineren Bilanzsummen der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen erklärt. Die Gebühreneinnahmen für das Berichtsjahr bemessen sich auf Grund der Bilanzsummen der Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2022. Nachdem das Anlagejahr 2022 erheblich negativ abgeschlossen hatte, wiesen praktisch alle beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen eine kleinere Bilanzsumme als im Vorjahr aus. Dieser Effekt wirkt sich unmittelbar auf die Gebührenerträge aus. Die Erträge aus Gebühren «Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen» waren wie in den Vorjahren volatil und betragen CHF 80'300.– (Vorjahr CHF 133'100.–).

Die Gebühreneinnahmen Jahresrechnungen bei den klassischen Stiftungen liegen auf Grund des etwas tieferen Erledigungsstandes im Vergleich zum Vorjahr rund CHF 10'000.– tiefer.

Insgesamt resultiert im Vergleich zum Vorjahr ein um CHF 168'750.– geringerer Gebührenertrag.

Die Verwaltungskosten bewegten sich zum zweiten Mal in Folge auf wesentlich höherem Niveau als in den Vorjahren. Zudem war der Informatikaufwand höher als im Vorjahr. Beides erklärt sich mit den Kosten und Investitionen im Zusammenhang mit der geplanten Zusammenlegung mit der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kanton Zürich.

Im Ergebnis resultiert aus all diesen Faktoren ein Verlust von CHF 343'932.–. Nach Verrechnung dieses Verlustes mit dem Eigenkapital beträgt dieses per 31. Dezember 2023 nunmehr CHF 3'152'323.–.

**Stefan Stumpf**

Direktor

# 4 | BILANZ, ERFOLGSRECHNUNG, SPARTENRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2023

## Bilanz

Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2023 CHF	2022 CHF
<b>AKTIVEN</b>		
UMLAUFVERMÖGEN		
Flüssige Mittel	3'090'811.04	3'488'102.35
Forderungen aus Leistungen	142'150.00	94'250.00
Rechnungsabgrenzungen	0.00	945.95
<b>TOTAL UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>3'232'961.04</b>	<b>3'583'298.30</b>
ANLAGEVERMÖGEN		
Büroausbau	1.00	1.00
Sachanlagen	1.00	1.00
Informatik	1.00	1.00
<b>TOTAL ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>3.00</b>	<b>3.00</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>3'232'964.04</b>	<b>3'583'301.30</b>

Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2023 CHF	2022 CHF
<b>PASSIVEN</b>		
FREMDKAPITAL KURZFRISTIG		
Passive Rechnungsabgrenzungen	80'641.40	87'046.55
<b>TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>	<b>80'641.40</b>	<b>87'046.55</b>
FREMDKAPITAL LANGFRISTIG		
Rückstellung Prozesskosten	0.00	0.00
<b>TOTAL LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
EIGENKAPITAL (ANFANGSBESTAND)	3'496'254.75	3'490'719.70
JAHRESERGEWINN	-343'932.11	5'535.05
<b>TOTAL EIGENKAPITAL</b>	<b>3'152'322.64</b>	<b>3'496'254.75</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>3'232'964.04</b>	<b>3'583'301.30</b>

## Erfolgsrechnung

Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2023 CHF	2022 CHF
<b>NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN</b>		
Gebühren Jahresrechnungen Vorsorgeeinrichtungen	1'455'100.00	1'558'550.00
Gebühren Jahresrechnungen klassische Stiftungen	417'950.00	428'100.00
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	80'300.00	133'100.00
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen	56'250.00	58'600.00
<b>TOTAL NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN</b>	<b>2'009'600.00</b>	<b>2'178'350.00</b>
<b>AUFSICHTSABGABE OAK BV</b>		
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	258'326.85	-253'646.40
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	-258'326.85	253'646.40
<b>TOTAL AUFSICHTSABGABE OAK BV</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>PERSONALAUFWAND</b>		
Lohnaufwand	-1'518'805.85	-1'423'235.15
Sozialversicherungsaufwand	-326'365.25	-305'176.25
Übriger Personalaufwand	-46'773.95	-50'910.77
<b>TOTAL PERSONALAUFWAND</b>	<b>-1'891'945.05</b>	<b>-1'779'322.17</b>
<b>ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>		
Raumaufwand	-146'363.40	-142'040.60
Sach- und Haftpflichtversicherung	-10'855.70	-9'984.10
Verwaltungsaufwand	-187'246.86	-188'400.99
Informatikaufwand	-116'949.75	-61'397.45
<b>TOTAL ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>-461'415.71</b>	<b>-401'823.14</b>
<b>BETRIEBLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-343'760.76</b>	<b>-2'795.31</b>
<b>FINANZERGEBNIS</b>		
Ertrag aus Finanzanlagen	0.00	0.00
Aufwand aus Finanzanlagen	-171.35	-231.74
<b>TOTAL FINANZERGEBNIS</b>	<b>-171.35</b>	<b>-231.74</b>
<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-343'932.11</b>	<b>-3'027.05</b>
<b>AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0.00</b>	<b>8'562.10</b>
<b>JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST</b>	<b>-343'932.11</b>	<b>5'535.05</b>

## Spartenrechnung

	SPARTEN TOTAL		
	Total VE 31.12.2023 TCHF	Total KL 31.12.2023 TCHF	Total 31.12.2023 TCHF
<b>NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN</b>			
Gebühren Jahresrechnungen Vorsorgeeinrichtungen	1'455'100		1'455'100
Gebühren Jahresrechnungen klassische Stiftungen		417'950	417'950
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	80'300		80'300
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen		56'250	56'250
<b>TOTAL NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN</b>	<b>1'535'400</b>	<b>474'200</b>	<b>2'009'600</b>
<b>AUFSICHTSABGABE OAK BV</b>			
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	258'327		258'327
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	-258'327		-258'327
<b>TOTAL AUFSICHTSABGABE OAK BV</b>			<b>0</b>
<b>PERSONALAUFWAND</b>			
Lohnaufwand	-1'055'447	-463'358	-1'518'806
Sozialversicherungsaufwand	-228'832	-97'533	-326'365
Übriger Personalaufwand	-35'217	-11'557	-46'774
<b>TOTAL PERSONALAUFWAND</b>	<b>-1'319'496</b>	<b>-572'449</b>	<b>-1'891'945</b>
<b>ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>			
Raumaufwand	-100'181	-46'182	-146'363
Sach- und Haftpflichtversicherung	-8'328	-2'528	-10'856
Verwaltungsaufwand	-142'574	-44'673	-187'247
Informatikaufwand	-89'304	-27'645	-116'950
<b>TOTAL ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>-340'387</b>	<b>-121'029</b>	<b>-461'416</b>
<b>BETRIEBLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-124'483</b>	<b>-219'278</b>	<b>-343'761</b>
<b>FINANZERGEBNIS</b>			
Ertrag aus Finanzanlagen	0	0	0
Aufwand aus Finanzanlagen	-171	0	-171
<b>TOTAL FINANZERGEBNIS</b>	<b>-171</b>	<b>0</b>	<b>-171</b>
<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-124'654</b>	<b>-219'278</b>	<b>-343'932</b>
<b>AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>16'399</b>	<b>-16'399</b>	<b>0</b>
<b>JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST</b>	<b>-108'255</b>	<b>-235'677</b>	<b>-343'932</b>

## **Spartenrechnung Berechnungsgrundlagen**

- Die Gebührenerträge werden effektiv aufgrund der Fakturierungspositionen auf die beiden Standorte und der beiden Sparten Vorsorgeeinrichtungen (VE) und klassische Stiftungen (KS) ermittelt und entsprechend zugewiesen.
- Lohn- und Sozialversicherungsaufwände werden pro Person effektiv gemäss Personalbestand auf die beiden Standorte aufgeteilt. Die Zuweisung auf VE und KS erfolgt anhand der stetig angewendeten approximativen oder sofern möglich nach effektiven Stellenprozenten pro Sparte und Mitarbeiter.
- Der übrige Personalaufwand wird soweit möglich effektiv pro Standort ermittelt. Die Zuweisung auf VE und KS erfolgt anteilsweise anhand des Lohnaufwandes.
- Der Raumaufwand wird effektiv pro Standort ermittelt. Die Zuweisung auf VE und KS erfolgt anhand der stetig angewendeten approximativen oder sofern möglich nach effektiven Stellenprozenten pro Sparte und Mitarbeiter.
- Die übrigen Aufwendungen werden soweit möglich effektiv pro Standort ermittelt. Die Zuweisung auf VE und KS erfolgt anhand der stetig angewendeten approximativen oder sofern möglich nach effektiven Stellenprozenten pro Sparte und Mitarbeiter.
- Zum Ausgleich nicht zuweisbarer interner Kosten wird ein pauschaler Betrag von CHF 40'000.– vom Standort St.Gallen dem Standort Tessin belastet. Die Zuweisung auf VE und KS erfolgt anhand der Stellenprozente der Sparten des Standortes Tessin. Der Ausweis erfolgt in der Position ausserordentliches Ergebnis.
- Der ausserordentliche Aufwand/Ertrag werden anhand der Stellenprozente den Sparten und den Standorten zugewiesen.

### **Stellenplan / Sparten**

Vorsorgeeinrichtungen	660 %
Klassische Stiftungen	350 %
<b>Total Stellenprozente</b>	<b>1'010 %</b>

# 5 | BERICHT DER REVISIONSSTELLE

## Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Verwaltungskommission der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

### *Prüfungsurteil*

Gestützt auf Art. 15 der interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 (sGS 355.01) haben wir als Revisionsstelle die im Geschäftsbericht publizierte Jahresrechnung (Kapitel 3 und 4) der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Spartenrechnung, für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung in sinngemässer Übereinstimmung mit dem Finanzaushaltsrecht des Kantons St. Gallen sowie den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Artikel 15 der Interkantonalen Vereinbarung der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig im Sinne des Finanzaushaltsgesetzes des Kantons Thurgau und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Die Geschäftsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### *Verantwortung der Verwaltungskommission und der Geschäftsleitung für die Jahresrechnung*

Die Geschäftsleitung ist für die Erstellung der Jahresrechnung in sinngemässer Übereinstimmung mit dem Finanzaushaltsrecht des Kantons St. Gallen sowie den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht verantwortlich und unterbreitet diese zur Genehmigung der Verwaltungskommission. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung und die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an

Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit Artikel 15 der Interkantonalen Vereinbarung der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführten Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsysteams der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsleitung vorgenommenen Anwendung Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit der Geschäftsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Frauenfeld, 05. Februar 2024

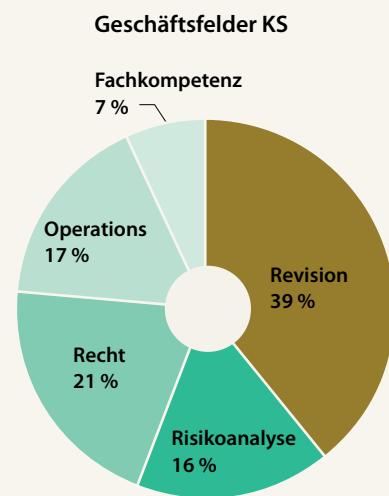
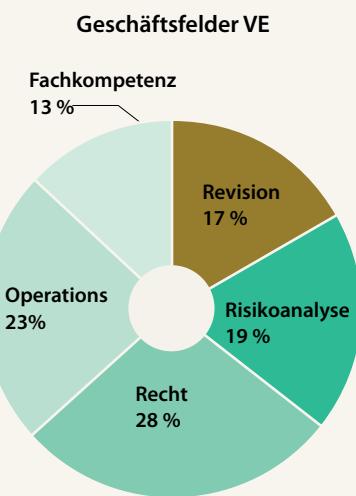
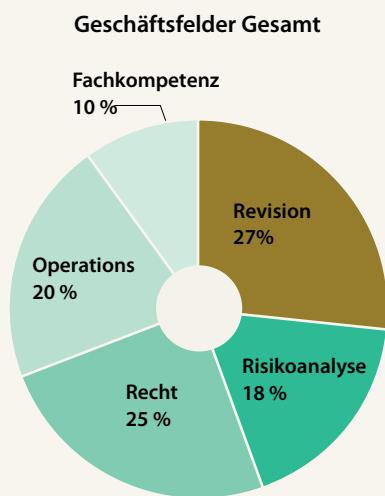
Benedikt Wachter  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Peter Würmli  
Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Spartenrechnung)

# 6 | INTERNE KENNZAHLEN

## Geschäftstätigkeit – Arbeitsaufteilung



Erläuterungen zu den einzelnen Geschäftstätigkeiten:

**Revision:**

Prüfen von Jahresrechnungen

**Risikoanalyse:**

Prüfen von Anlage- und Rückstellungsreglementen sowie Versicherungstechnischen Gutachten, persönlicher Kontakt mit Beaufsichtigten

**Recht:**

Prüfen von Vorsorge- und Organisationsreglementen/Genehmigung von Urkundenänderungen, Liquidationen, Vermögensübertragungen und Teilliquidationsreglementen/Rechtsfälle, etc.

**Fachkompetenz:**

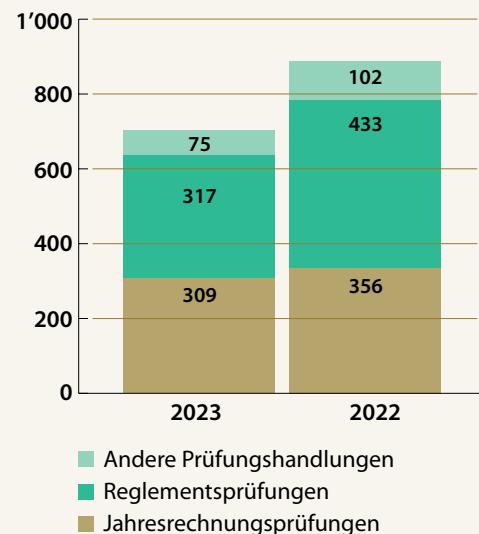
interne und externe Weiterbildung

**Operations:**

Führen der selbständigen Anstalt (Personelles, Finanz- und Rechnungswesen) inkl. Mitarbeit in Fachgremien und Referententätigkeiten

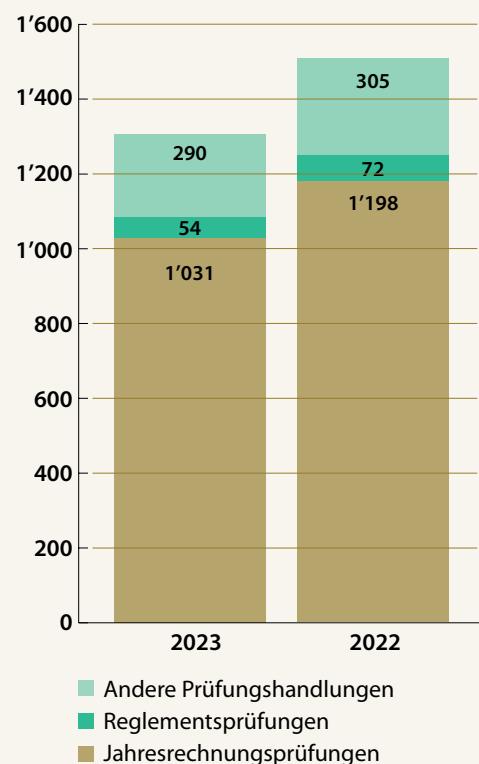
## Geschäftstätigkeit – Prüfungshandlungen Vorsorgeeinrichtungen

Prüfungshandlungen	BVG	FZ	Übrige	2023	2022
				Anzahl	Anzahl
<b>JAHRESRECHNUNGSPRÜFUNGEN</b>	<b>153</b>	<b>23</b>	<b>133</b>	<b>309</b>	<b>356</b>
Anlagereglement	48	5	5	58	74
Organisationsreglement	26	2	6	34	25
Rückstellungsreglement	32	6	4	42	82
Teilliquidationsreglement	8			8	8
Übrige Reglemente	9	1	4	14	20
Versicherungsrechnisches Gutachten	70	7		77	72
Vorsorgereglement	78	6		84	152
<b>REGLEMENTSPRÜFUNGEN</b>	<b>271</b>	<b>27</b>	<b>19</b>	<b>317</b>	<b>433</b>
Anfrage	7	2	4	13	15
Beschwerde	2			2	5
Fristerstreckungsgesuch	4	1	1	6	9
Liquidation	3	2	6	11	26
Mittelverteilung vor Auflösung	2	1	5	8	10
Neuschrift Stiftungsurkunde	16	1	7	24	18
Übernahme der Aufsicht				0	5
Übernahmevertrag	9	2		11	14
<b>ANDERE PRÜFUNGSHANDLUNGEN</b>	<b>43</b>	<b>9</b>	<b>23</b>	<b>75</b>	<b>102</b>
<b>TOTAL</b>	<b>467</b>	<b>59</b>	<b>175</b>	<b>701</b>	<b>891</b>



## Geschäftstätigkeit – Prüfungshandlungen klassische Stiftungen

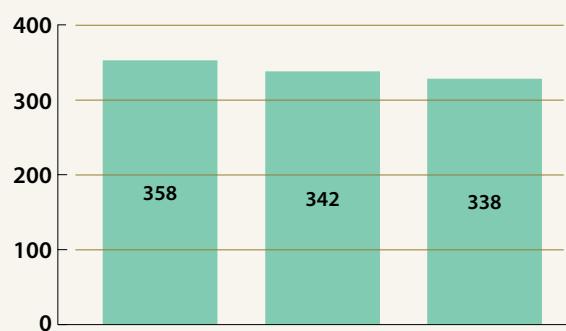
Prüfungshandlungen	2023	2022
	Anzahl	Anzahl
<b>JAHRESRECHNUNGSPRÜFUNGEN</b>	<b>1'031</b>	<b>1'111</b>
Anlagereglement	10	19
Organisationsreglement	44	34
Übrige Reglemente		
<b>REGLEMENTSPRÜFUNGEN</b>	<b>54</b>	<b>53</b>
Anfrage	79	66
Beschwerde	2	4
Fristerstreckungsgesuch	75	78
Liquidation	16	14
Mittelverteilung vor Auflösung		
Neuschrift Stiftungsurkunde	75	84
Übernahme der Aufsicht	35	20
Übernahmevertrag	1	1
Opting Out	7	1
<b>ANDERE PRÜFUNGSHANDLUNGEN</b>	<b>290</b>	<b>268</b>
<b>TOTAL</b>	<b>1'375</b>	<b>1'432</b>



## **Bestände – Entwicklung im Jahr 2023**

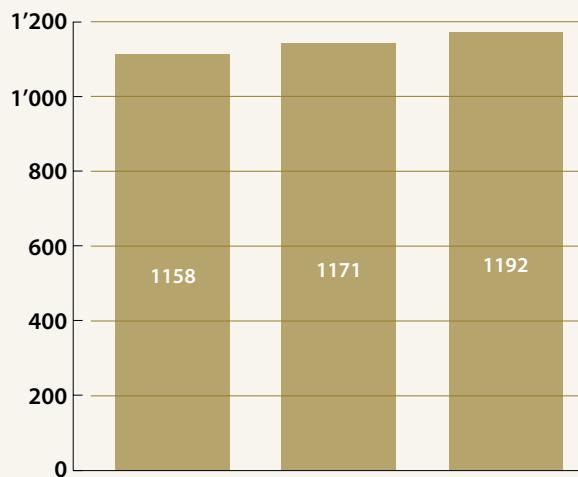
### **Vorsorgeeinrichtungen**

31.12.2021    31.12.2022    31.12.2023



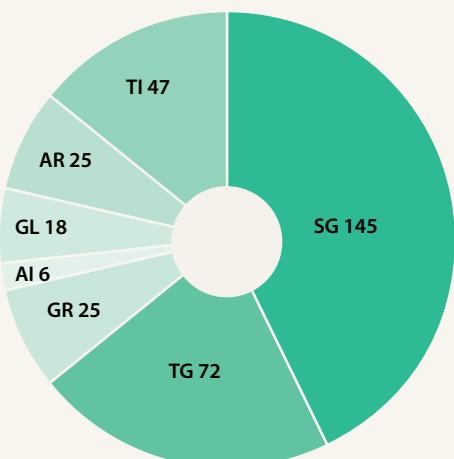
### **klassische Stiftungen**

31.12.2021    31.12.2022    31.12.2023

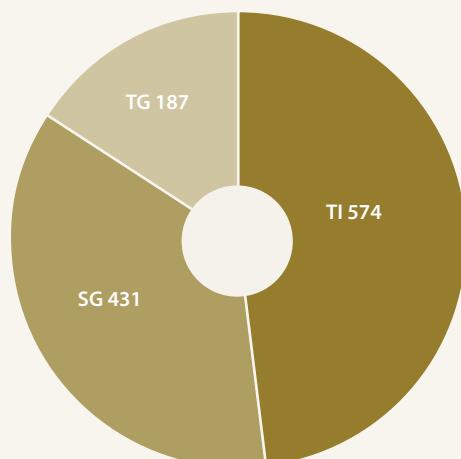


## **Bestand nach Kantonen im Jahr 2023**

### **Vorsorgeeinrichtungen**



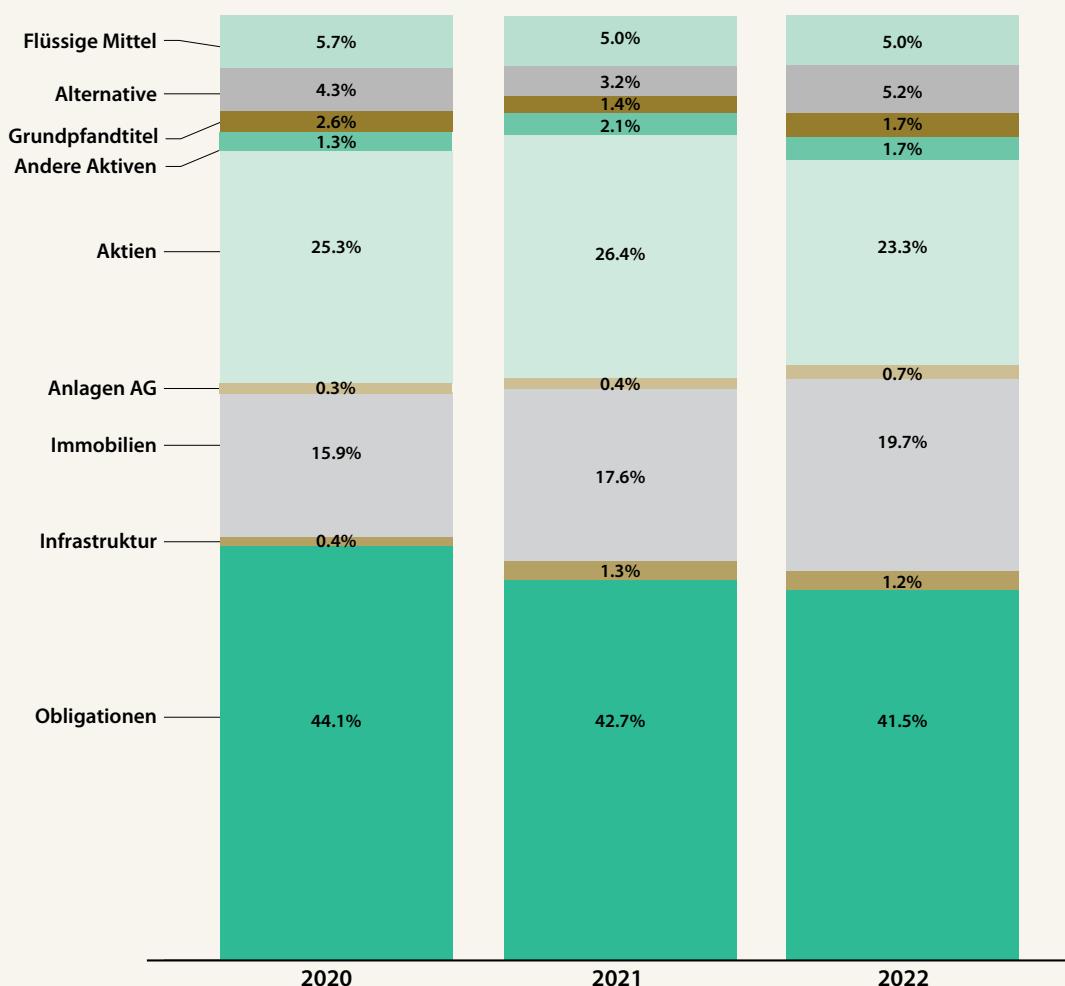
### **klassische Stiftungen**



## Bestände der Vorsorgeeinrichtungen nach Kantonen im Jahr 2023

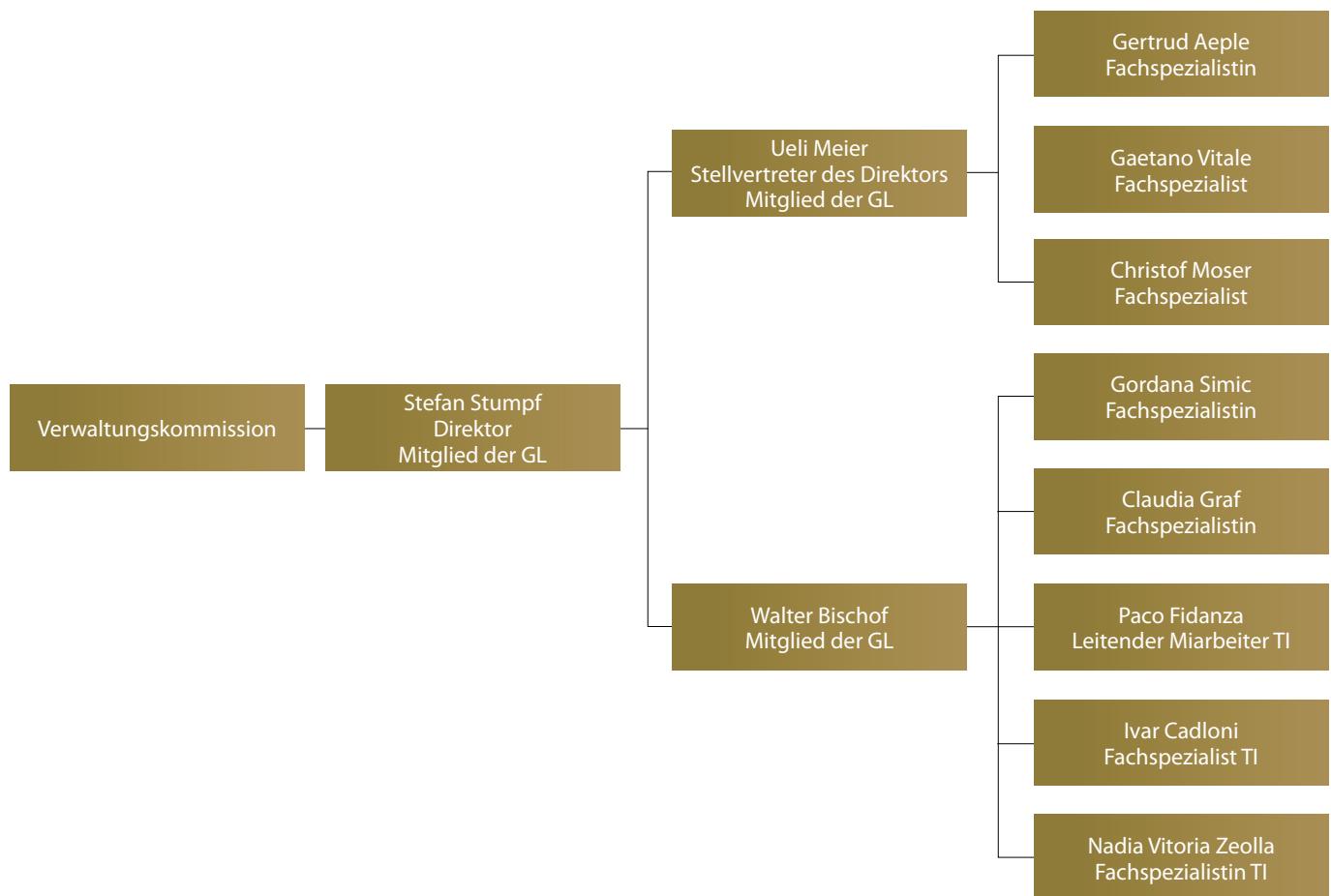
	BVG		FZG		FZ-EINR.		SÄULE 3A		ÜBRIGE		TOTAL	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
SG	77	78	8	10	1	1	2	2	57	56	145	147
TG	33	33	5	5			1	1	33	34	72	73
TI	21	21	5	5			4	4	17	17	47	47
GR	17	17	1	1	1	1	1	1	5	5	25	25
AR	11	11	2	2					12	12	25	25
GL	6	6					2	2	10	11	18	19
AI	2	2					1	1	3	3	6	6
<b>TOTAL</b>	<b>167</b>	<b>168</b>	<b>21</b>	<b>23</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>137</b>	<b>138</b>	<b>338</b>	<b>342</b>

## Allokationen nach BVV 2 (Vorsorgeeinrichtungen)



Die Vermögen (Stand Jahresrechnungen 2022) der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen betragen insgesamt rund CHF 123.4 Mrd.

# 7 | ORGANIGRAMM



## Verwaltungskommission

Jeder Vertragskanton entsendet gemäss Artikel 9 der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 ein Regierungsmitglied in die Verwaltungskommission als dem strategischen Organ der regionalen Aufsichtsbehörde. Im 2023 war dieses Gremium folgendermassen zusammengesetzt:

Dr. Andrea Bettiga, Präsident, Vorsteher des Departementes Sicherheit und Justiz des Kantons Glarus  
Beat Tinner, Vizepräsident, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons St. Gallen  
Katrin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit des Kantons Appenzell Ausserrhoden (seit 1. Juni 2023)  
Roland Dähler, Landammann und Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Appenzell Innerrhoden  
Dr. Dominik Diezi, Vorsteher des Departements Bau und Umwelt des Kantons Thurgau (seit 22. September 2022)  
Peter Peyer, Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit des Kantons Graubünden  
Hansueli Reutegger, Direktor Departement Inneres und Sicherheit des Kantons Appenzell Ausserrhoden (bis 31. Mai 2023)

# 8 | ORGANISATION

## **Beschreibung der Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsysteem (IKS) und Qualitätskontrolle**

Die Organisation der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht stützt sich auf die auf Seite 4 dieses Berichtes erwähnten Rechtsgrundlagen. Die Aufbauorganisation der Geschäftsstelle richtet sich nach den Haupttätigkeiten unter fachspezifischen Aspekten und entspricht einer reinen Linienorganisation. Für jede Stelle liegt eine Stellenbeschreibung vor, welche sich auf eine Prozessorganisation abstützt. Die Finanzplanung basiert auf der von der Verwaltungskommission jährlich genehmigten Mittelfristplanung für die kommenden vier Jahre sowie dem jährlich durch die Verwaltungskommission genehmigten Budget für das Folgejahr. Die Verwaltungskommission tagt in der Regel zwei Mal pro Jahr (im Berichtsjahr am 27. Februar sowie Zirkularbeschluss am 30. November 2023). Die Revisionsstelle überprüft die Rechnungslegung nach den Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarung und erstattet der Verwaltungskommission Bericht. Ihre Prüfung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards.

Die Geschäftsleitung ist gemäss Artikel 14 der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 als weisungsungebundenes Organ für sämtliche operativen Belange der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht allein und abschliessend zuständig. Total stehen 1010 Stellenprozente zur Sicherstellung der Aufsichtsfunktionen zur Verfügung.

Die Geschäftsleitung behandelt in wöchentlichen Geschäftsleitungssitzungen die anfallenden Aufgaben. Dabei wird der Stand der Arbeiten überwacht und für Spezialfälle das weitere Vorgehen bestimmt. Nebst stetiger externer

Weiterbildung finden zwei- bis dreimal jährlich eintägige interne Weiterbildungen statt.

Jeweils für vier Jahre erlässt die Verwaltungskommission einen Leistungsauftrag, zur Zeit gültig für die Periode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023. Im Rahmen dieses Leistungsauftrages werden u.a. die folgenden Vorgaben zur Qualitätssicherung definiert: Die wesentlichen Verfahrensabläufe, Vorlagen, Textbausteine und Prüftabellen sind schriftlich dokumentiert und für alle Mitarbeitenden jederzeit verfügbar. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip strikt eingehalten, indem sämtliche Verfügungen bzw. aufsichtsbehördlichen Bestätigungsbriefe vom Dossierverantwortlichen zusammen mit dem zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung (im Kanton Tessin mit dem verantwortlichen Filialleiter) gemäss Vorgaben der Stellenbeschreibung unterschrieben werden. Am 20. November 2019 verabschiedete die Verwaltungskommission das Konzept zur Bestimmung von Form und Umfang des Internen Kontrollsysteams (IKS). Demnach sind die Ziele des internen Kontrollsysteams:

Das IKS der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht umfasst alle regulatorischen, organisatorischen und technischen Massnahmen, um:

- a) die korrekte Aufsichtstätigkeit im Rahmen des gesetzlichen Auftrages sicherzustellen
- b) Die Ordnungsmässigkeit von Rechnungsführung, Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten
- c) das für diese Aufgaben erforderliche Personal auszuwählen, zu instruieren und zu überwachen.

Das Interne Kontrollsyste m hat folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- es beruht auf einer aktuellen Risikoanalyse;
- die Zuständigkeiten und die Verantwortung bezüglich der Kontrollen sind geregelt;
- die Kontrolltätigkeiten, die Ergebnisse sowie die Korrekturmassnahmen bei festgestellten Fehlern sind dokumentiert.

Im Berichtsjahr hat die Geschäftsleitung die umfassende Übersicht sämtlicher Prozessrisiken überprüft und punktuell angepasst. Die Übersicht ist thematisch strukturiert und identifiziert geschäfts- und operationelle Risiken, finanzielle Risiken und Risiken aus dem externen Umfeld. Dabei werden die Risiken aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadenausmaß analysiert und basierend darauf Massnahmen zur Risikobeherrschung getroffen. Jeder Schlüsselprozess beinhaltet mindestens eine Schlüsselkontrolle, die die Zielerreichung sicherstellt. Die Schlüsselkontrollen stützen sich dabei auf Vorlagen, Checklisten und IT-Unterstützung und kommen innerhalb der Arbeitsprozesse zur Anwendung. Die Funktionstüchtigkeit des IKS und Aktualität der Grundlagen wird periodisch mittels Stichproben durch den IKS-Verantwortlichen überprüft. Mit Schreiben vom 5. Februar 2024 bestätigt die Revisionsstelle die Existenz des internen Kontrollsyste ms.

Jede beaufsichtigte Stiftung resp. Vorsorgeeinrichtung ist einem Dossierverantwortlichen zugewiesen. Die Dossierverantwortlichen (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung) betreuen ihre Dossiers in Eigenverantwortung. Der Abschluss der einzelnen Geschäftsfälle erfolgt unter Einhaltung von explizit dafür formulierten Arbeitsabläufen und Checklisten

durch Zweitunterschrift eines Mitglieds der Geschäftsleitung resp. des Direktors. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen Aufsichtsfunktion wahr. Die vorhandenen Qualifikationen decken die erforderlichen juristischen und betriebs- bzw. volkswirtschaftlichen Erfordernisse ab.

#### **Mitglieder der Geschäftsleitung:**

Stefan Stumpf, Direktor, MLaw HSG  
Ueli Meier, Mitglied der Geschäftsleitung,  
eidg. dipl. Sozialversicherungsexperte,  
Fachmann Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA  
Walter Bischof, Mitglied der Geschäftsleitung

#### **Fachspezialisten:**

Gertrud Aeple, Sozialversicherungsfachfrau, eidg. FA  
Claudia Graf, Fachspezialistin klassische Stiftungen  
Gordana Simic, MLaw  
Christof Moser, eidg. dipl. Sozialversicherungsexperte  
Gaetano Vitale, eidg. dipl. Versicherungsfach-Experte,  
eidg. Dipl. Pensionskassenleiter  
Paco Fidanza, Dottore in economia delle istituzioni  
e dei mercati finanziari, Univ. Bocconi (I)  
Ivar Cadloni, Fachspezialist  
Nadia Vitoria-Zeolla, Fachspezialistin klassische Stiftungen

#### **Revisionsstelle:**

Finanzkontrolle des Kantons Thurgau



---

## OSTSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHT

---

Postfach 1542  
9001 St.Gallen

Telefon: 071 226 00 60  
E-Mail: [info@ostschweizeraufsicht.ch](mailto:info@ostschweizeraufsicht.ch)  
[www.ostschweizeraufsicht.ch](http://www.ostschweizeraufsicht.ch)